(11) **EP 1 215 448 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: **05.02.2003 Patentblatt 2003/06**

(51) Int CI.7: **F24F 7/02**

(43) Veröffentlichungstag A2: 19.06.2002 Patentblatt 2002/25

(21) Anmeldenummer: 01129477.4

(22) Anmeldetag: 11.12.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 12.12.2000 DE 20021051 U

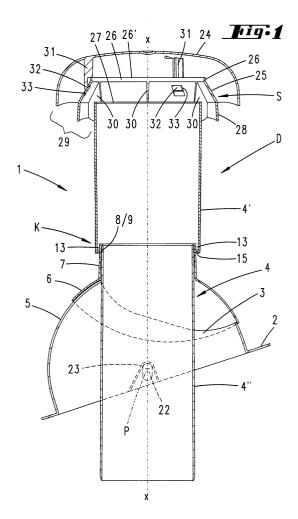
(71) Anmelder: Klöber GmbH & Co. KG 58256 Ennepetal (DE)

(72) Erfinder:

- Riedel, Bernd 15749 Ragow (DE)
- Naumann, Frank
 58097 Hagen (DE)
- (74) Vertreter: Grundmann, Dirk, Dr. et al c/o Rieder & Partner,
 Corneliusstrasse 45
 42329 Wuppertal (DE)

(54) Lüftungsrohr

(57) Die Erfindung bezieht sich auf ein Lüftungsrohr (1) mit einem eine Dacheindeckungsplatte (2) durchgreifenden Rohrabschnitt (4), auf welchem eine einen kegelstumpfförmigen Ringabschnitt (25) einer Schürze (S) übergreifende Kappe (24) sitzt, die mittels Raststufen der Schürze (S) übergreifenden Rastvorsprüngen (32) mit der Schürze (S) klipsverbunden ist, und schlägt zur Erzielung einer schnappstärkeren, einfacheren Lösung vor, dass die nach innen weisenden Rastvorsprünge (32) auf dem Ringabschnitt (25) aufgleitend, in Öffnungen (33) desselben eintauchend, deren Rand (35) untergreifen.





Europäisches EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 01 12 9477

Kategorie		nents mit Angabe, soweit erforderlich,	Betrifft	KLASSIFIKATION DER	
	der maßgebliche	en Teile	Anspruch	ANMELDUNG (Int.Cl.7)	
X	EP 0 999 417 A (HAU 10. Mai 2000 (2000- * das ganze Dokumen		1-3	F24F7/02	
Х	DE 298 18 167 U (MA 14. Januar 1999 (19 * das ganze Dokumen	1,2,4,7			
A	* Abbildung 1 *	8 .			
A	EP 1 039 222 A (KLO 27. September 2000 * das ganze Dokumen	1-8			
D,A	EP 0 568 766 A (KLO 10. November 1993 (* das ganze Dokumen	1-7			
D,A	EP 0 802 378 A (KLO 22. Oktober 1997 (1 * das ganze Dokumen	1-7	DECHEDOLUSTON		
A	GB 1 204 571 A (RAY 9. September 1970 (* Abbildung 1 *	8.	F24F E04D		
P,A	DE 201 09 561 U (FL 30. August 2001 (20 * das ganze Dokumen	8			
Der vo	diegende Recherchenbericht wur	de für alle Patentansprüche erstellt	}	·	
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche		Prûfer	
	MÜNCHEN	3. Dezember 2002		enza, D	
X : von i Y : von i ande	TEGORIE DER GENANNTEN DOKU besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung ren Veröffentlichung derselben Kateg- nologischer Hintergrund sschriftliche Offenbarung	E : âtteres Patentidok nach dem Anmelde mit einer D : in der Anmeldung one L : aus anderen Gründ	iment, das jedoc edatum veröffent angeführtes Dok den angeführtes	licht worden ist ument	



Nummer der Anmeldung

EP 01 12 9477

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE
Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.
Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.
MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:
Siehe Ergänzungsblatt B
Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 01 12 9477

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheltlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Lüftungsrohr mit einem kegelstumpfförmigen Ringabschnitt einer Schürze und mit einer mit Rastvorsprüngen versehenen Kappe, wobei die Rastvorsprünge in Öffnungen des Ringabschnittes eintauchen.

2. Ansprüche: 8-12

Lüftungsrohr mit zwei miteinander verbundenen Rohrabschnitten.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 01 12 9477

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

03-12-2002

	lm Recherchenbe eführtes Patentdo		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) Patentfami		Datum der Veröffentlichung
ΕP	0999417	Α	10-05-2000	DE EP	19850555 0999417		25-05-2000 10-05-2000
DE	29818167	U	14-01-1999	DE	29818167	U1	14-01-1999
EP	1039222	A	27-09-2000	DE EP	19913053 1039222		28-09-2000 27-09-2000
EP	0568766	A	10-11-1993	DE AT CZ DE EP PL	9202594 138716 9300298 59302727 0568766 297866	T A3 D1 A1	24-06-1993 15-06-1996 13-10-1993 04-07-1996 10-11-1993 06-09-1993
EP	0802378	А	22-10-1997	DE AT DE DK EP ES PT SI	208884 59705324 802378 0802378 2163680 802378	U1 T D1 T3 A2 T3 T	21-08-1997 15-11-2001 20-12-2001 11-03-2002 22-10-1997 01-02-2002 31-05-2002 30-04-2002
GB	1204571	Α	09-09-1970	KEINE	een aan gan ken 490 till ten top mar gal	i der 1910 and 136 till till	one and any only dust one one pain him have man made only dame.
DE	20109561	U	30-08-2001	DE	20109561	U1	30-08-2001

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82